Löwenstrasse 25, Postfach 1217, CH-8021 Zürich Telefon 044 422 75 52, Telefax 044 422 74 47

info@vorsorgestiftung-zav.ch, www.vorsorgestiftung-zav.ch

BVG INTEGRAL 2 (für Personen ohne Unterstützungspflicht) mit zusätzlicher Option: Zusatzsparen (Z4) von 4 Prozent an Sparbeiträgen

Versicherte Personen: Personen mit dem BVG-pflichtigen Mindestlohn.

Versicherter Lohn: Das Jahreseinkommen.

Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente: Die Altersrente berechnet sich auf der Basis des Altersguthabens

bei Rentenbeginn und der im Zeitpunkt des Rücktritts gültigen

 $Umwandlungss\"{a}tze.$

Pensionierten-Kinderrente: Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.

Partnerrente: 60% der Altersrente.

Waisenrente: Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.

Alterskapital: An Stelle der Altersrente kann das Altersguthaben ganz oder

teilweise als Kapital bezogen werden. Eine allfällige Kapitaloption

muss spätestens 1 Monat vor dem tatsächlichen Bezug der

Altersleistung im Besitze der Stiftung sein.

Vorsorgeleistungen im Todesfall

Partnerrente: Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.

Waisenrente: 8% des versicherten Lohnes.

Todesfallkapital: Gesonderte Behandlung Einkaufssummen.

100% des versicherten Lohnes, fallend um 10 Prozentpunkte pro Jahr ab Alter 55. Mindestens vorhandenes Alterskapital ohne Einkaufssummen; kein Abzug für die Finanzierung der

Partnerrente. Zusätzliches Todesfallkapital in der Höhe

geleisteter Einkaufssummen.

Vorsorgeleistungen im Invaliditätsfall

Invalidenrente: 50% des versicherten Lohnes.

Invalidenkinderrente: 8% des versicherten Lohnes.

Wartefrist Invalidenrente: 24 Monate.

Befreiung Beitragspflicht: Nach 3 Monaten.

Altersgutschriften (Sparbeiträge)

Alter Männer	18-24	25-34	35-44	45-54	55-65
Alter Frauen	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64
Sparbeitrag in % des versicherten Lohnes	0	8	12	16	20
Zusatzsparen von 4 Prozent	0	4	4	4	4